Amtsblatt für die Stadt Wolmirstedt

2. Jahrgang **09.12.2015** **Nr. 19**

Inhalt:

1. Bekanntmachung der 1. Änderungsvereinbarung zur Vereinbarung über die kommunale Zusammenarbeit im Bereich des Datenschutzes
2. Bekanntmachung zum Inkrafttreten des Bebbauungsplanes Nr. 28/13 „Fabrikstraße/Schwimmbadstraße, Stadt Wolmirstedt“
3. Impressum

I. Änderungsvereinbarung zur Vereinbarung über die kommunale Zusammenarbeit im Bereich des Datenschutzes

zwischen

der Verbandsgemeinde Elbe-Heide, vertreten durch den Verbandsgemeindebürgermeister Herrn Schmette

der Stadt Wolmirstedt, vertreten durch den Bürgermeister Herrn Stichnoth

der Gemeinde Barleben, vertreten durch den Bürgermeister Herrn Keindorff

der Gemeinde Niedere Börde, vertreten durch die Bürgermeisterin Frau Tholotowsky

dem Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverband vertreten durch den Verbandsgeschäftsführer Herrn Meseberg

Präambel

Die oben genannten Vertragspartner haben am 30.04.2015 eine Vereinbarung über die kommunale Zusammenarbeit im Bereich des Datenschutzes geschlossen. Dazu vereinbaren die Vertragspartner folgende Änderungen:

I

Die Aufgabenübertragung aus § 1 wird wie folgt geändert:

(1) Die Stadt Wolmirstedt, die Gemeinde Niedere Börde, die Verbandsgemeinde Elbe-Heide sowie der Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverband übertragen befristet für die Zeit des Mutterschutzes und der Elternzeit der derzeitigen Datenschutzbeauftragten der Verbandsgemeinde Elbe-Heide der Gemeinde Barleben die Aufgaben des Beauftragten für den Datenschutz entsprechend § 14 a DSG-LSA zur Besorgung.

(2) Die Gemeinde Barleben wird einen Angestellten, der die für einen Datenschutzbeauftragten erforderliche Fachkunde und Zuverlässigkeit besitzt, von anderen Aufgaben im erforderlichen Umfang freistellen und für den Einsatz als Datenschutzbeauftragter umfassend schulen und fortbilden. Die vorstehende Verpflichtung der Gemeinde Barleben ist nicht an eine bestimmte Person gebunden und gilt auch fort, wenn das Dienstverhältnis zu dem bisherigen Datenschutzbeauftragten endet.

(3) Der Datenschutzbeauftragte ist in die Organisationsstruktur der Gemeinde Barleben eingebunden. Die für die Aufgaben des Datenschutzes erforderliche Stelle wird im Stellenplan der Gemeinde Barleben geführt.

(4) Die Stelle zur Einhaltung des Datenschutzes wird organisatorisch in der Gemeinde Barleben mit 10 Wochenstunden integriert. Die Arbeitgeberrechte und das Direktionsrecht obliegt dem Bürgermeister der Gemeinde Barleben.

(5) Leistungsort ist die Verwaltung des jeweiligen Vertragspartners. Der Arbeitsplatz des Datenschutzbeauftragten befindet sich in einem Verwaltungsgebäude der Gemeinde Barleben. Eine konkrete Präsenzpflicht in den Verwaltungen der Vertragspartner besteht nur soweit dies zur Umsetzung der Aufgaben nach § 3 nötig ist. Präsenzzeiten erfolgen nach einvernehmlicher Vereinbarung zwischen dem Datenschutzbeauftragten und den Vertragspartnern.

II

Die Kostenregelung aus § 4 wird wie folgt geändert und ergänzt:

(3) Die Kosten werden von der Verbandsgemeinde Elbe-Heide im laufenden Kalenderjahr als halbjährige Vorauszahlungen erhoben. Die Endabrechnung für 2015 erfolgt zu Beginn des Mutterschutzes der derzeitigen Datenschutzbeauftragten der Verbandsgemeinde Elbe-Heide spätestens bis zum 30.09.2015.

(4) Die Kosten ab dem 01.10.2015 befristet bis zum Ende des Mutterschutzes und der Elternzeit der derzeitigen Datenschutzbeauftragten der Verbandsgemeinde Elbe-Heide werden von der Gemeinde Barleben halbjährlich erhoben. Die Endabrechnung erfolgt jeweils zum 30.06.2016 und zum Ende der Elternzeit der derzeitigen Datenschutzbeauftragten der Verbandsgemeinde Elbe-Heide.

III

Im Übrigen bleibt die Vereinbarung über die kommunale Zusammenarbeit im Bereich des Datenschutzes vom 30.04.2015 unverändert.

Diese Änderungsvereinbarung tritt mit Einsetzung des Mutterschutzes der derzeitigen Datenschutzbeauftragten der Verbandsgemeinde Elbe-Heide in Kraft.

Rogätz, den 27.08.2015

Schmette
Verbandsgemeindebürgermeister

Wolmirstedt, den 30.10. 2015

Stichnoth
Bürgermeister

Barleben, den 27.08.2015

Keindorff
Bürgermeister

Groß Ammensleben, den 27.08.2015

Tholotowsky
Bürgermeisterin

Wolmirstedt, den 02.11.2015

Meseberg
Verbandsgeschäftsführer

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Wolmirstedt

Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 28/13 „Fabrikstraße/ Schwimmbadstraße, Stadt Wolmirstedt“

Der Stadtrat Wolmirstedt hat am 23.06.2015 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan Nr. 28/13 „Fabrikstraße/Schwimmbadstraße, Stadt Wolmirstedt“ nach § 10 Baugesetzbuch beschlossen. Die Genehmigung des vorzeitigen Bebauungsplanes wurde gemäß § 10 Abs. 2 Baugesetzbuch vom Landkreis Börde am 13.11.2015 erteilt.Der Bebaungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung nach. § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch in Kraft. Der Bebauungsplan einschließlich der Begründung kann in der Stadtverwaltung Wolmirstedt, August-Bebel-Straße 25, in der Stabsstelle Stadtentwicklung während öffentlichen Sprechzeiten eingesehen werden.

Öffnungszeiten:
Dienstag: 09.00 bis 11.30 Uhr und 13.30 bis 17.30 Uhr,
Donnerstag: 13.30 bis 15.30 Uhr
Freitag: 09.00 bis 11.30 Uhr
außerhalb nach Vereinbarung.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschä-digungsansprüche im Falle der in den §§ 39-42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1-3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, dar-zulegen.

Das Plangebiet ist dem Kartenauszug zu entnehmen.

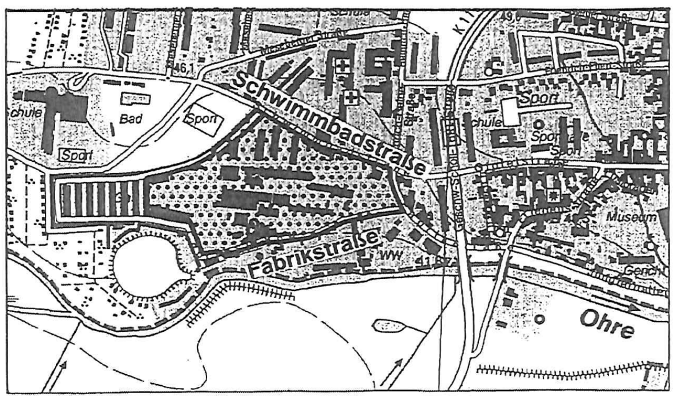

M. Stichnoth
Bürgermeister

Wolmirstedt, den 27.11.2015

Impressum:
Herausgeber: Stadt Wolmirstedt
August-Bebel-Straße 25, 39326 Wolmirstedt
Verantwortlich für die Bekanntmachungen der Stadt Wolmirstedt:
Bürgermeister Martin Stichnoth
Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den General-Anzeiger Haldensleben/Wolmirstedt
Redaktion: Stadt Wolmirstedt

4 sp/342 mm

6376906